

## Herbst der Reformen

**bvkm fordert Bürokratieabbau und  
mehr Entlastung für pflegende Eltern**

Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) hat vor dem Hintergrund der schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage den „Herbst der Reformen“ ausgerufen. Auf unterschiedlichen Ebenen tagen dazu derzeit Kommissionen sowie Arbeitsgruppen und es finden Austauschformate in Form von Stakeholder-Gesprächen oder Online-Workshops statt. Spätestens bis Ende des Jahres will die schwarz-rote Koalition erste Vorschläge für die Reformen der Sozialsysteme vorlegen.

Der bvkm war zu einigen Gesprächen eingeladen und nutzte die Gelegenheit, um auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und den sie pflegenden Eltern aufmerksam zu machen. Im Einzelnen:

### Zukunftspakt Pflege

Unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit hat sich im Juli die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ konstituiert und sich auf das weitere Vorgehen für eine Reform der Pflegeversicherung verständigt. Ziele der Reform sind die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern, die ambulante und häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu unterstützen und zu gewährleisten, dass Leistungen der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einfach und bürokratiearm in Anspruch genommen werden können.

Der bvkm war am 22. September 2025 zu einem Online-Workshop des „Zukunftspakts Pflege“ eingeladen, in dem es u.a. um die Digitalisierung und den Abbau von Bürokratie in der Langzeitpflege ging. Dort wies der bvkm u.a. auf den erheblichen Optimierungsbedarf bei der Hilfsmittelversorgung und dabei – insbesondere im Zusammenhang mit der Pflege – bei der Versorgung mit Inkontinenzhilfen hin. Die von den Krankenkassen durch Verträge verpflichteten Leistungserbringer stellen den Versicherten oftmals Inkontinenzhilfen in zu geringer Stückzahl bzw. zu geringer Qualität zur Verfügung. Grund hierfür ist u.a., dass Leistungserbringer aufgrund des Wettbewerbsdrucks keine kostendeckenden Vergütungspauschalen mit den Krankenkassen vereinbaren können. Zwar besteht für Versicherte ein Anspruch gegenüber der Krankenkasse auf Versorgung mit den „im Einzelfall erforderlichen“ Hilfsmitteln. Diesen Anspruch gegenüber der Krankenkasse durchzusetzen, ist für Eltern behinderter Kinder aber mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden und führt in vielen Fällen nur über Widerspruchs- oder Klageverfahren zum Erfolg.

Der bvkm forderte außerdem die Einführung eines flexiblen, nach Pflegegraden abgestuften Entlastungsbudgets, steuerliche Vereinfachungen bei der Inanspruchnahme von Verhinderungspflege und die Verlängerung der Intervalle für Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 4 und 5.<sup>1</sup>

## Kommission zur Sozialstaatsreform

Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die **Kommission zur Sozialstaatsreform** (KSR) im September ihre Arbeit zur Modernisierung des Sozialstaats aufgenommen. Aufgabe der KSR ist es, einen modernen, bürgerfreundlichen, zugänglichen und verständlichen Sozialstaat mit einer effizienten und leistungsfähigen Sozialverwaltung zu schaffen. Die Kommission befasst sich schwerpunktmäßig mit steuerfinanzierten Leistungen, wie dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag, SGB II (Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) und soll bis Ende 2025 einen Bericht mit Empfehlungen erarbeiten.

Gemeinsam mit anderen Verbänden war der bvkm am 12. September 2025 zum ersten Stakeholder-Gespräch der KSR in das BMAS eingeladen. Der bvkm forderte dort den Abbau von Bürokratie, um

---

<sup>1</sup> Siehe zu diesen Forderungen auch auf das bvkm-Positionspapier „Entlastung für pflegende Mütter verbessern!“ vom 12.05.2025.

Eltern von Kindern mit Behinderung zu entlasten. Konkret wurde dies an drei Beispielen aus dem Bereich von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII verdeutlicht.

Unter anderem drängte der bvkm darauf, längere Bewilligungszeiträume zu ermöglichen und den Aufwand für Nachweispflichten zu verringern, insbesondere wenn wesentliche Umstände, die für die Leistungsgewährung maßgeblich sind, unverändert bleiben. Auch forderte der bvkm, gesetzlich klarzustellen, dass in Fällen, in denen die dauerhafte volle Erwerbsminderung des Antragstellers aufgrund entsprechender Nachweise wahrscheinlich ist, keine Weiterleitung des Antrags auf Grundsicherung nach dem SGB XII an das Jobcenter erfolgen darf.<sup>2</sup>

## Dialogprozess zur Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist derzeit Gegenstand eines eigenständigen Dialogprozesses zwischen dem BMAS sowie den Ländern und Kommunen. Auf Grundlage der **Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz** (BTHG) soll dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten werden. Dabei sollen laut Koalitionsvertrag eventuelle Änderungsbedarfe u.a. zum Bürokratieabbau identifiziert und Pauschalierungen geprüft werden. In einem aktuellen Papier vom September 2025 zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ weisen Kostenträger der Eingliederungshilfe u.a. darauf hin, dass die Eingliederungshilfe mit einem Volumen von über 25 Mrd. Euro jährlich einer der größten Ausgabeposten in den betreffenden Haushalten ist. Seit Inkrafttreten des BTHG seien die Ausgaben von 2018 bis 2023 um 40 % gestiegen. Zugleich habe das BTHG den Aufwand stark erhöht, ohne dass dem ein unmittelbarer Nutzen für die behinderten Menschen gegenüberstehe.

Auch die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen der bvkm gehört, setzen sich für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ein. In Bezug auf die Kostensteigerungen regen sie jedoch an, genau hinzuschauen. Tarifsteigerungen, inflationsbedingt gestiegene Sachkosten und ein erheblicher Anstieg des Stellentableaus bei den Leistungsträgern haben die Kosten in der Eingliederungshilfe gesteigert, sind jedoch unabhängig vom BTHG.

In ihrem Positionspapier zur „Entbürokratisierung bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe“ vom 13. März 2025 bekräftigen auch die Fachverbände, dass Bürokratieabbau in der Eingliederungshilfe notwendig ist. Eine bürokratiearme Bedarfsermittlung und Dokumentation können

---

<sup>2</sup> Siehe dazu die **Stellungnahme des bvkm zur Sozialstaatsreform** vom 12.09.2025.

zur Entlastung der Fach- und Arbeitskräfte beitragen und Kapazitäten für die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung schaffen. Verkannt werden darf dabei aber nicht, dass das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung Kernstücke der personenzentrierten Leistungserbringung sind. Auch ist das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung, insbesondere das Recht, nach Art. 19 UN-Behindertenrechtskonvention zu wählen, wo und mit wem sie leben wollen, für die Fachverbände für Menschen mit Behinderung nicht verhandelbar.<sup>3</sup>

Düsseldorf, 8. Oktober 2025

**Autorin:** Katja Kruse

Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik beim bvkm

---

<sup>3</sup> Siehe dazu das Positionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur „Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes“ vom 03.03.2025 und das Positionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur „Entbürokratisierung bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe“ vom 13.03.2025